

Niederschrift
über die Sitzung der Stadtvertretung
am 29. März 2012
im Sitzungssaal des Rathauses

(22. Sitzung)

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Sitzungsunterbrechung: 20.50 Uhr – 20.55 Uhr

Anwesend waren:

a) **von der Stadtvertretung:**

als Vorsitzender:

Herr Bürgervorsteher Rehse

als Mitglieder:

Frau Stadtvertreterin Kowoll
Herr Stadtvertreter Panitzki
Herr Erster Stadtrat Karschnick
Herr Stadtvertreter Kinnert
Herr Stadtvertreter Eybächer
Herr Stadtvertreter Gaarz
Herr Stadtvertreter Grönwald
Herr Stadtvertreter Hansen
Herr Stadtvertreter Hermes
Herr Stadtvertreter Poppendiecker
Herr Stadtvertreter Rübenhofer
Frau Stadtvertreterin Rübenkamp
Herr Stadtvertreter Saba
Herr Stadtvertreter Schulz
Herr Stadtvertreter Thiel

b) **von der Verwaltung:**

Herr Bürgermeister Müller
Herr Bahr
Herr Brandt
Herr Kahl
Herr Maurer zugleich als Protokollführer

c) **Zahl der Zuhörer/innen:** 42

d) **Zahl der Pressevertreter:** 3

e) **entschuldigt fehlten:**

Herr Stadtvertreter Ascheberg
Herr Stadtvertreter Meyer
Herr Stadtvertreter Schmidt-Uwis

Tagesordnung:

A) ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen
6. Veräußerung von Beteiligungen der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG an der LTO Wagrien GmbH
7. Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen
8. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Heiligenhafen
9. 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Heiligenhafen
10. Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Heiligenhafen (Straßenreinigungsgebührensatzung)
11. 1. Änderung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung (AVO) für die Stadt Heiligenhafen
12. Kinderbetreuung im Elementarbereich; hier: Familienzentrum Blauer Elefant
13. Vertrag über die Qualitätssicherung, Weiterentwicklung und Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) einschließlich der Schülerbeförderung (Linienbündel Nord) mit dem Kreis Ostholstein
14. AnrufBus im Norden des Kreises Ostholstein
15. Integriertes Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Heiligenhafen; hier: Auftragserteilung
16. Verlegung von Leerrohren im Zuge von Straßen- und Wegeneubau- und Sanierungsmaßnahmen
17. 11. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark)
18. Überörtliche Prüfung der Stadt Heiligenhafen für die Jahre 2004 bis 2010
19. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
20. Anträge und Anfragen
- 20.1 Antrag der CDU-Fraktion; hier: Aufstellung des Gedenksteines der Heimatvertriebenen
- 20.2 Antrag des Stadtvertreters Thiel (FDP); hier: Parkregelung auf dem Marktplatz
- 20.3 Anfragen

B) NICHTÖFFENTLICHER TEIL

21. Klage gegen die S-H Netz AG, Quickborn, auf Übertragung des örtlichen Stromverteilnetzes; hier: Berufung gegen das Urteil des Landgerichtes Kiel vom 3. Februar 2012
22. Vertragsangelegenheiten

C) ÖFFENTLICHER TEIL

23. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnete um 19.30 Uhr die Sitzung der Stadtvertretung und stellte fest, dass die Einladung mit der Tagesordnung und den Vorlagen allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern rechtzeitig zugestellt wurde und die Öffentlichkeit durch die Presse über Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung Kenntnis erhalten hat.

Zu TOP 1

Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass 16 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend sind und die Stadtvertretung damit beschlussfähig ist. Der Vorsitzende wünschte den krankheitsbedingt fehlenden Stadtvertretern eine schnelle Genesung.

Zu TOP 2

Genehmigung der Tagesordnung

1. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass er aufgrund der Unklarheiten in der Zuschussituation im Zukunftsprogramm Wirtschaft des Landes Schleswig-Holstein für den Steinwarder-Südstrand Kontakt mit dem zuständigen Referat im Wirtschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen habe. Da derzeit über eine Bezuschussung weder dem Grunde nach noch in der Höhe verbindliche Auskünfte zu erhalten waren und eine Entscheidung am heutigen Tage insofern nicht notwendig sei, beantragte Herr Bürgermeister Müller die Absetzung des Punktes „Erneuerung und zukunftsorientierte Erweiterung der öffentlichen touristischen Infrastruktur in Heiligenhafen; hier: Anlage eines Steinwarder-Südstrandes zwischen der Steinwarderdammbrücke und dem Grundstück Steinwarder 1“ von der Tagesordnung.

Der Vorsitzende ließ hierüber wie folgt abstimmen:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	6
	Stimmenthaltungen:	0

2. Herr Erster Stadtrat Karschnick beantragte aufgrund der aktuellen Entwicklung hinsichtlich der Beschlusslage der Gemeindevertretung Großenbrode über eine Veräußerung von Beteiligungen der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG an der LTO Wagrien zu befinden und diesen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Vorsitzende schlug vor, die Angelegenheit als TOP 6 zu behandeln, da der ausgeschiedene Stadtvertreter Nicolaj Nieden ohnehin mitgeteilt hätte, an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen zu können.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Die erforderliche Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter wurde hinsichtlich der Aufnahme des TOP 6 (Veräußerung von Beteiligungen der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG an der LTO Wagrien GmbH) erreicht.

3. Der Vorsitzende teilte mit, dass nach einer Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und nach Koordinierung im Hauptausschuss der TOP Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderung der Stadt Heiligenhafen von der Tagesordnung abgesetzt werden kann und ließ über die veränderte Tagesordnung wie folgt abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift

1. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 8. Dezember 2011 (19. Sitzung) wurden nicht erhoben.
2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 14. Dezember 2011 (20. Sitzung) wurden nicht erhoben.
3. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 19. Januar 2012 (21. Sitzung) wurden nicht erhoben.

Zu TOP 4

Einwohnerfragestunde

Die Fragen und Anregungen der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner wurden von Herrn Bürgermeister Müller beantwortet und von den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 5

Mitteilungen

1. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass die Renovierung des Sitzungssaales am morgigen Tag beginnen würde und möglichst am 26. April 2012 zur Eröffnung der Ausstellung „Theodor Möller“ von der Fielmann AG abgeschlossen sein soll.
2. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass die Sanierung der Straße am Steinwarder voraussichtlich vor Ostern mit Fertigstellung der Asphaltsschicht beendet sein soll.
3. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass hinsichtlich der Hochwasserschutzmaßnahmen am Ferienpark mit dem Verwaltungsbeirat der Ferienparkverwaltung eine Einigung über die Ausmaße und Finanzierung unmittelbar bevorstehe.

4. Herr Bürgermeister Müller erklärte, dass er sich sowohl als gewählter Vertreter der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt wie auch als Vertreter der Wirtschaft, der Zweitwohnungsbesitzer und Gäste dieser Stadt sehen würde. Aus diesem amtsbezogenen Verständnis heraus habe er hinsichtlich des B-Planes Nr. 12 insbesondere in Bezug auf die Planung für den Dünenpark die Öffentlichkeit über die Abweichungen gegenüber der bisherigen Planung sensibilisieren wollen.

Zu TOP 6

Veräußerung von Beteiligungen der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG an der LTO Wagrien GmbH

Einer Veräußerung von Beteiligungen der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG an der LTO Wagrien GmbH, und zwar – KulTour Oldenburg in Holstein GmbH 7 % = 1.750,00 € - die Gemeinden Wangels Wangels, Gremersdorf, Heringsdorf und Neukirchen je 4,5 % = 1.125,00 € wird zugestimmt. Die verbleibende Beteiligung der HVB an der LTO Wagrien GmbH beträgt 75 %. Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung der HVB entsprechend abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 7

Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen

Die im Entwurf vorgelegte Sondernutzungssatzung an öffentlichen Straßen der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 8

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Heiligenhafen

Die vorgelegte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 9

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Heiligenhafen

Herr Stadtvertreter Poppendiecker beantragte für die SPD-Fraktion abweichend zu der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses die Kurabgabe in der Hauptsaison auf 2,70 € festzusetzen.

Herr Stadtvertreter Panitzki beantragte für die Fraktion B 90/Die Grünen die Kurabgabe in der Hauptsaison auf 2,80 € festzusetzen.

Herr Stadtvertreter Grönwald beantragte für die BfH-Fraktion die Kurabgabe wie in der Empfehlung des Hafen- und Touristikausschusses und Finanz- und Wirtschaftsausschusses vorgesehen in der Hauptsaison auf 3,00 € festzusetzen.

Der Vorsitzende ließ zunächst über die bereits im Hauptausschuss koordinierte Empfehlung des Hafen- und Touristikausschusses sowie Finanz- und Wirtschaftsausschusses wie folgt abstimmen:

Die vorgelegte 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Heiligenhafen wird mit folgender Änderung beschlossen:

§ 5 erhält folgende Fassung:

Der Abgabensatz für die Aufenthaltstage beträgt einschließlich der Mehrwertsteuer vorbehaltlich der Ermäßigung des § 6 für die Zeit vom

a) Nebensaison	01.01.-14.05.	1,50 €
b) Hauptsaison	15.05.-14.09.	3,00 €
c) Nebensaison	15.09.-31.12.	1,50 €

Tagesgäste, die ausschließlich den konzessionierten und abgabepflichtigen Strand benutzen, zahlen eine Tageskurabgabe in der vorgenannten Höhe und erhalten dafür eine Tagesstrandkarte.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	4
	Nein-Stimmen:	10
	Stimmenthaltungen:	2

Der Vorsitzende ließ sodann über den Vorschlag der SPD-Fraktion wie folgt abstimmen:

Die vorgelegte 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Heiligenhafen wird mit folgender Änderung beschlossen:

§ 5 erhält folgende Fassung:

Der Abgabensatz für die Aufenthaltstage beträgt einschließlich der Mehrwertsteuer vorbehaltlich der Ermäßigung des § 6 für die Zeit vom

a) Nebensaison	01.01.-14.05.	1,50 €
b) Hauptsaison	15.05.-14.09.	2,70 €
c) Nebensaison	15.09.-31.12.	1,50 €

Tagesgäste, die ausschließlich den konzessionierten und abgabepflichtigen Strand benutzen, zahlen eine Tageskurabgabe in der vorgenannten Höhe und erhalten dafür eine Tagesstrandkarte.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 5
Stimmenthaltungen: 3

Zu TOP 10

Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Heiligenhafen (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzungsperiode eine überarbeitete Gebührensatzung vorzulegen, die es durch Einführung einer zweiten Reinigungsklasse (reiner Winterdienst) ermöglicht, die Kosten des Winterdienstes auch auf die Grundstückseigentümer umzulegen, bei denen keine maschinelle Straßenreinigung stattfindet.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 11

1. Änderung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung (AVO) für die Stadt Heiligenhafen

Die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung (AVO) für die Stadt Heiligenhafen wird als Dienstanweisung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 12

Kinderbetreuung im Elementarbereich der Stadt Heiligenhafen hier: Familienzentrum BLAUER ELEFANT

Der Errichtung einer zusätzlichen Vormittagsgruppe in Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes – Ortsverband Heiligenhafen in den Räumlichkeiten des Familienzentrums Blauer Elefant (vormals Arche-Noah-Kindergarten) mit einem finanziellen Mehraufwand in Höhe von 14.152,00 € / Jahr wird zugestimmt. Die erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2012 in Höhe von 5.900,00 € sind über den I. Nachtrag zum Haushaltsplan 2012 der Stadt Heiligenhafen bereit zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Vertragsanpassung vorzunehmen und die weiteren Verfahrensschritte hinsichtlich der geplanten Umsiedlung des Kinderhortes in das neue Grundschulgebäude in der Friedrich-Ebert-Straße einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 13

Vertrag über die Qualitätssicherung, Weiterentwicklung und Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) einschließlich der Schülerbeförderung (Linienbündel Nord) mit dem Kreis Ostholstein

Der in der Anlage beigefügte Vertrag über die Qualitätssicherung, Weiterentwicklung und Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) einschließlich der Schülerbeförderung (Linienbündel Nord) mit dem Kreis Ostholstein wird geschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 14

AnrufBus im Norden des Kreises Ostholstein

Einer weiteren finanziellen Beteiligung der Stadt Heiligenhafen am Projekt AnrufBus wird für die Dauer von 5 Jahren bis zu einem Betrag von 10.200,00 € jährlich zugestimmt.

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob das Stadtbusangebot in das Projekt „AnrufBus“ integriert werden kann.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 15

Integriertes Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Heiligenhafen; Auftragserteilung

Die Verwaltung wird gebeten, mit den Bewerbern über die Erarbeitung eines Stadtentwicklungskonzeptes nach zu verhandeln, mit der Maßgabe, dass der Kostenrahmen in Höhe von 60.000,00 € nicht überschritten wird. Abschließend ist diese Angelegenheit den städtischen Gremien erneut vorzulegen. Für das Gutachten werden die Schwerpunktthemen „demografischer Wandel“, „Bauen und Wohnen“ und „Gewerbe und Einzelhandel“ ausgewählt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 16

Verlegung von Leerrohren im Zuge von Straßen- und Wegeneubau-, und Sanierungsmaßnahmen

Bei zukünftigen Neubauten und Sanierungsarbeiten städtischer Geh-, Rad- oder kombinierter Geh- und Radwege sind für den zu erwartenden Bedarf an kabelgebundenen Versorgungs- und Kommunikationsanlagen Leerrohre mit einer Nennweite von 100 mm und 50 mm zu verlegen. Für die Inanspruchnahme sind Nutzungsentgelte zu erheben.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 17

11. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark)

1. Für den Bereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark) wird eine 11. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB mit dem Planungsziel, die Zulässigkeit von gewerblichen Terrassen planungsrechtlich abzusichern, aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des Planenwurfs ist ein Architekturbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
4. Der Vorentwurf der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zustimmung zur Erteilung eines Dispenses von den Festsetzungen der derzeit geltenden 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark) hinsichtlich der Errichtung von gewerblichen Terrassen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreter/innen:	19
Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	2

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 18

Überörtliche Prüfung der Stadt Heiligenhafen für die Jahre 2004 bis 2010

Der vorgelegte Bericht zum Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Ostholstein über die überörtliche Prüfung für die Jahre 2004 bis 2010 wird beschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zu TOP 19

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 20

Anträge und Anfragen

20.1. Antrag der CDU-Fraktion:

hier: Aufstellung des Gedenksteines der Heimatvertriebenen

Dem abgeänderten Antrag der CDU-Fraktion zur Aufstellung des Gedenksteins der Heimatvertriebenen auf einer Fläche im Stadtpark gegenüber dem ehemaligen Rosarium wird zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	16
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

20.2. Antrag des Stadtvertreters Thiel (FDP):

hier: Parkregelung auf dem Marktplatz

Der Antrag von Herrn Stadtvertreter Günter Thiel hinsichtlich der Verkehrsbeschilderung des Markplatzes wird abgelehnt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	0

20.3. Anfragen

Herr Stadtvertreter Poppendiecker fragte an, ob es bereits eine Kostenzusammenstellung für die Errichtung und den Betrieb der beiden Fluttore geben würde. Herr Bürgermeister Müller teilte mit, dass zunächst praktische Erfahrungen hinsichtlich der Wirksamkeit und Effektivität auch unter Kostengesichtspunkten gesammelt wurden. Eine Kostenzusammenstellung, die sowohl die geplanten Investitionskosten, die Mehrkosten und die Aufwandskosten enthalte, wird als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Da weitere Anfragen nicht vorlagen, schloss der Vorsitzende zunächst um 20.50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

B) Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 21

Klage gegen die S-H Netz AG, Quickborn, auf Übertragung des örtlichen Stromverteilungsnetzes;
hier: Berufung gegen das Urteil des Landgerichtes Kiel vom 3. Februar 2012

siehe Anlage.

Zu TOP 22.1

Vertrag über die Durchführung der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Ferienzentrum(Steinwarder))

siehe Anlage.

Zu TOP 22.2

Durchführung der maschinellen Straßenreinigung und Entsorgung des anfallenden Kehrgutes in der Stadt Heiligenhafen

siehe Anlage.

C) Öffentlicher Teil

Zu TOP 23

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gab der Vorsitzende die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in allgemeiner Form bekannt.

Um 21.00 Uhr schloss der Vorsitzende mit einem Dank an alle Anwesenden die Sitzung der Stadtvertretung.

Vorsitzender

Protokollführer

gesehen:



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Mau/Ge.

1. Änderung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung (AVO) für die Stadt Heiligenhafen

Unter Bezug auf § 15 des Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes (Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz – MFG) vom 17.09.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 432, ber. S. 540) in der jeweils gültigen Fassung und der Landesverordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Schleswig-Holsteinische Vergabeordnung – SHVgVO) vom 03.11.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 524) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtvertretung Heiligenhafen am 29.03.2012 folgende 1. Änderung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung als Dienstanweisung beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 1, 2 und 3 erhält folgende Fassung:

(1) Für Bauleistungen nach der VOB gelten unter Berücksichtigung von § 4 Abs. 2 und 3 SHVgVO i. V. m. § 2 VgV folgende Wertgrenzen:

- | | | | | | |
|----|---|----|----------------|-----|----------------|
| a) | Freihändige Vergabe | | | | |
| | - ohne Preisumfrage | | | bis | 499,99 € |
| | - mit Preisumfrage | ab | 500,00 € | bis | 29.999,99 € |
| b) | Beschränkte Ausschreibung | | | | |
| | - ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb | ab | 30.000,00 € | bis | 99.999,99 € |
| | - mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb | ab | 30.000,00 € | bis | 199.999,99 € |
| c) | Öffentliche Ausschreibung | ab | 100.000,00 € | bis | 4.999.999,99 € |
| e) | EU-weite Ausschreibung | ab | 5.000.000,00 € | | |

(2) Für Liefer- und Dienstleistungen nach der VOL gelten entsprechend § 2 Abs. 2 und 3 SHVgVO i. V. m. § 2 VgV folgende Wertgrenzen:

- | | | | | | |
|----|---------------------------|----|-------------|-----|-------------|
| a) | Freihändige Vergabe | | | | |
| | - ohne Preisumfrage | | | bis | 499,99 € |
| | - mit Preisumfrage | ab | 500,00 € | bis | 24.999,99 € |
| b) | Beschränkte Ausschreibung | ab | 25.000,00 € | bis | 49.999,99 € |

- | | | | | | |
|----|---------------------------|----|--------------|-----|--------------|
| c) | Öffentliche Ausschreibung | ab | 50.000,00 € | bis | 199.999,99 € |
| e) | EU-weite Ausschreibung | ab | 200.000,00 € | | |

(3) Für freiberufliche Leistungen nach der VOF gelten folgende Wertgrenzen:

Verhandlungsverfahren	ab	200.000,00 €
-----------------------	----	--------------

§ 2

§ 3 wird um folgenden Absatz ergänzt:

(3a) Bis zum 31. Dezember 2012 gelten entsprechend § 8 a Abs. 1 SHVgVO abweichend folgende Wertgrenzen, die sich auf den Gesamtauftragswert beziehen:

1. Abweichend von Abs. 2 ist die Beschränkte Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1 Abs. 2 VOL/A zulässig unterhalb eines geschätzten Auftragswertes von 100.000 Euro.
2. Abweichend von Abs. 2 ist die Freihändige Vergabe gemäß § 3 Nr. 1 Abs. 3 VOL/A zulässig unterhalb eines geschätzten Auftragswertes von 100.000 Euro.
3. Abweichend von Abs. 1 ist eine Beschränkte Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1 Abs. 2 VOB/A ohne Durchführung eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbs zulässig unterhalb eines geschätzten Auftragswertes von 1.000.000 Euro.
4. Abweichend von Abs. 1 ist eine Freihändige Vergabe gemäß § 3 Nr. 1 Abs. 3 VOB/A zulässig unterhalb eines geschätzten Auftragswertes in Höhe von 100.000 Euro.

§ 3

§ 11 wird um folgenden Absatz ergänzt:

(3) Bei Vergaben nach der VOB/A ist bei beschränkten Ausschreibungen ab einem Auftragswert von 150.000 € und freihändigen Vergaben ab einem Auftragswert von 50.000 € nach Zuschlagserteilung über die Vergabe auf der stadteigenen Homepage zu informieren.

Bei Vergaben nach der VOL/A ist ab einem Auftragswert von 25.000 € nach Zuschlagserteilung über die Vergabe auf der stadteigenen Homepage zu informieren.

Der Informationsumfang dieser Vergabebenachrichtigungen ergibt sich aus § 8 a Abs. 2 und 3 1 SHVgVO.

§ 4

Diese 1. Änderung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Heiligenhafen, den _____

Stadt Heiligenhafen

(Heiko Müller)
Bürgermeister

Präambel

Der Kreis Ostholstein ist nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG) Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV und beteiligt sich nach § 114 SchulG mit einem Anteil von zwei Dritteln an den Kosten, die den kommunalen Schülerbeförderungsträgern für die Beförderung von Schülern im ÖPNV oder im freigestellten Verkehren entstehen.

Mit der Vergabe von ÖPNV-Leistungen sollen im Hinblick auf die Nutzung von Synergien und damit im Interesse aller Beteiligten die Bearbeitungszuständigkeiten und Verfahrensabläufe bei der Planung und Finanzierung des ÖPNV und der Schülerbeförderung angepasst werden.

Zwischen dem Kreis Ostholstein, Der Landrat, Fachdienst Regionale Planung, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin – nachfolgend Kreis genannt -

und der Stadt Heiligenhafen, Der Bürgermeister, Markt 4-5, 23774 Heiligenhafen
- nachfolgend Stadt genannt-

wird nach den §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) daher nachfolgende

Vereinbarung über die Qualitätssicherung, Weiterentwicklung und Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) einschließlich der Schülerbeförderung im Linienbündel 3 des Kreises Ostholstein geschlossen:

§ 1 (Geltungsbereich)

1. Dieser Vertrag regelt die Planung, Organisation und Finanzierung aller Buslinienleistungen (ÖPNV- und Schülerbeförderungsleistungen), die nach der erfolgten Ausschreibung und Vergabe des Linienbündels 3 des Kreises innerhalb des Gebietes der Stadt erbracht werden. Hiervon ausgenommen sind Leistungen, die im Rahmen der freigestellten Schülerbeförderung mit Genehmigung des Kreises durch den Schulverband bestellt werden, sowie Leistungen, die im Rahmen der Unterrichtsgestaltung (Schwimm- Sport- und Ausflugsfahrten etc.) erbracht werden.
2. Die Vertragsparteien können nachträglich einvernehmlich weitere Verkehrsleistungen in diesen Vertrag aufnehmen oder herauslösen.

§ 2 (Organisation des ÖPNV)

1. Der Kreis übernimmt die verkehrliche Planung und Organisation aller ÖPNV- und Schülerbeförderungsleistungen nach § 1.
 - a. Er stellt insbesondere sicher, dass die im Rahmen der Ausschreibung vergebenen Leistungen rechtsverbindlich für die Laufzeit dieses Vertrages gesichert werden.
 - b. Er stellt in enger Abstimmung mit der Stadt weiterhin eine reibungslose Abwicklung und bedarfsentsprechende Weiterentwicklung der Schülerbeförderung nach § 114 SchulG in Verbindung mit der Satzung des Kreises Ostholstein über die Anerkennung der notwendigen Kosten bei der Schülerbeförderung sicher.

Bezüglich der Weiterentwicklung der Schülerbeförderung sind u.a. die anstehenden Veränderungen der Schulformen und der Schulstandorte im Bereich der Stadt ausreichend zu berücksichtigen.

2. Der Kreis ist alleiniger Vertragspartner des mit der Durchführung der Verkehre nach § 1 beauftragten Verkehrsunternehmens. Die Trägerschaft der Schülerbeförderung der Stadt nach § 114 Abs. 1 SchulG bleibt hiervon unberührt.
3. Der Kreis oder das von ihm beauftragte Unternehmen unterrichtet die Stadt über den Einsatz von Subunternehmern.

§ 3 (Finanzierung)

1. Die Stadt stellt dem Kreis jährlich einen Betrag in Höhe von 19.287,76 € zur Verfügung. Dieser Betrag entspricht einem Anteil von einem Drittel des im Jahr 2010 für die Schülerbeförderung aufgewendeten Betrages. Der Betrag wird in zwölf gleichen Monatsraten in Höhe von 1.607,31 € jeweils zum 10. eines laufenden Monats, erstmalig am 10.01. 2011, fällig. Für die Zeit vom 11.12.2011 bis zum 31.12.2011 ist ein Teilbetrag in Höhe von 1.088,82 € zu zahlen.
2. Der Kreis zahlt auf Basis der bisher zur Verfügung gestellten Mittel für die Leistungserbringung im Linienbündel 3 einen Gesamtbetrag von jährlich insgesamt rund 3,8 Mio. € an das mit der Durchführung der Verkehre beauftragte Unternehmen. Dieser Betrag wird in zwölf gleichen Monatsraten jeweils zum 10. eines laufenden Monats, erstmalig am 10.01.2012, gezahlt. Für die Zeit vom 11.12.2011 bis zum 31.12.2011 ist vom Kreis ein Teilbetrag in Höhe von rund 214.000 € zu zahlen. Die Stadt erhält jährlich einen Nachweis über die vom Kreis an das Unternehmen geleisteten Zahlungen.

§ 4 (Laufzeit)

1. Dieser Vertrag tritt am 11.12.2011 in Kraft und endet am 12.12.2021.
2. Der Vertrag kann nur einvernehmlich angepasst oder einseitig aus wichtigem Grund vorzeitig, jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum nächsten Monatsletzten gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn eine der Vertragsparteien ihre Verpflichtungen aus diesem Vertrag in grober Weise verletzt und ihnen trotz zweimaliger schriftlicher Abmahnung in jeweils gleicher Angelegenheit nicht nachkommt,

Eutin, den

Heiligenhafen, den

.....
Reinhard Sager
- Landrat -

.....
Heiko Müller
- Bürgermeister -